

Prinzipien der Psychotherapie

Freiwilligkeit

Psychotherapie erfolgt auf der Grundlage des Einverständnisses der Klient:innen.

Die Freiwilligkeit der Psychotherapie ist wesentlich.

Verschwiegenheit

Psychotherapeut:innen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in der Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Nur die Klient:innen selbst können die Psychotherapeut:innen in besonderen Ausnahmefällen von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

Freie Psychotherapeut:innenwahl

Wichtig für den psychotherapeutischen Erfolg ist eine Vertrauensbeziehung, da nur dadurch ein offenes Gespräch und die Aufarbeitung von Problemen möglich sind. Dies setzt voraus, dass Sie Ihre:n Psychotherapeut:in frei wählen können.

Beschwerden

Falls es in der Psychotherapie zu Unstimmigkeiten kommt und diese im Rahmen der Psychotherapie nicht gelöst werden können, gibt es die Möglichkeit, sich an die Ethik-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle des jeweiligen Landesverbandes für Psychotherapie zu wenden.

Überreicht von:



INFORMATIONEN FÜR KLIENT:INNEN DER PSYCHOTHERAPIE

IMPRESSUM:

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie - ÖBVP |
ZVR:63143030174 | Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien | T +43 1 512 70 90 |
oebvp@psychotherapie.at | Oktober 2024

Das Erstgespräch

In der psychotherapeutischen Behandlung sind das Miteinander, der Austausch und die Beziehung wesentliche Grundlagen für das Gelingen der Psychotherapie. Bereits im Erstgespräch sollten Sie darauf achten, ob Sie sich verstanden und gut aufgehoben fühlen, einfacher gesagt, „ob die Chemie stimmt“.

Folgende Fragen sollten im Laufe des Erstgesprächs geklärt werden:

- Was sind Ihre Psychotherapieziele und Vorstellungen?
- Wie ist die Einschätzung des Behandlungsbedarfes und der Behandlungsmöglichkeiten durch die Psychotherapeut:in?
- Mit welcher Dauer der Psychotherapie ist in etwa zu rechnen? (grobe Einschätzung)
- Wie hoch ist das Honorar, wie ist der Zahlungsmodus?
- Ist eine Kassenfinanzierung der Psychotherapie über Zuschuss oder andere Modelle aufgrund des Behandlungsbedarfes möglich bzw. von Ihnen gewünscht?
- Wie sind die Urlaubs- bzw. Absageregelungen?
- Welche Psychotherapiemethoden werden angewandt?

Kosten der Psychotherapie

Über die gängigen Honorare für Psychotherapie dürfen laut Bundeswettbewerbsbehörde keine Empfehlungen abgegeben werden. Daher empfehlen wir, sich direkt bei den behandelnden Psychotherapeut:innen zu erkundigen.

Die Kosten einer Psychotherapie hängen in erster Linie davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten von der öffentlichen Hand oder von der Sozialversicherung übernommen werden, und welcher Anteil selbst bezahlt werden muss.

Sie haben bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung (Diagnose nach ICD 10) die Möglichkeit, Kassenleistung für Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Die Krankenkassen erstatten Ihnen einen Teil des an die Psychotherapeut:innen bezahlten Honorars zurück.

Der Zuschuss für eine Behandlungsstunde beträgt bei der ÖGK 33,70, bei der BVAEB 46,60 und bei der SVS 45,- Euro (Stand 2024). Weitere Informationen zu den Kosten und jährliche Updates finden Sie auf unserer Website.



**AUSFÜHRLICHE INFOS
FINDEN SIE HIER**

Informationen zur Psychotherapie

Wenn Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapie und Psychotherapeut:innen haben, wenden Sie sich an:

- Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie
T +43.1.512 70 90
H www.psychotherapie.at

und seine Landesverbände:

- Burgenländischer Landesverband
www.psychotherapie.at/blp
- Niederösterreichischer Landesverband
www.psychotherapie.at/noelp
- Oberösterreichischer Landesverband
www.psychotherapie.at/ooelp
- Salzburger Landesverband
www.psychotherapie.at/slp
- Steirischer Landesverband
www.psychotherapie.at/stlp
- Kärntner Landesverband
www.psychotherapie.at/klp
- Tiroler Landesverband
www.psychotherapie.at/tlp
- Vorarlberger Landesverband
www.psychotherapie.at/vlp
- Wiener Landesverband
www.psychotherapie.at/wlp